

Stadt Luzern

Feuerwehr

Mindestens 3 Wochen vor dem
Anlass schriftlich einzureichen an:
Stadt Luzern
Feuerpolizei
Kleinmattstrasse 20
6003 Luzern
oder
E-Mail: feuerpolizei@stadtluzern.ch

Gesuch Abbrandbewilligung der Kategorie 3

Outdoor-Feuerwerk auf öffentlichem Grund

Ausgabe April 2019

Feuerwerke der Kategorien 3 und 4 sind grundsätzlich bewilligungspflichtig, wobei für die Kategorie 4 das Formular [Abbrandbewilligung](#) des Bundesamts für Polizei fedpol zu verwenden ist.

Die Grundlagen und Definitionen stützen sich auf das Sprengstoffgesetz und die Sprengstoffverordnung des Bundes, sowie auf das städtische Reglement und die Verordnung über die Nutzung öffentlicher Grundes.

Gesuchsteller Name, Vorname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Heimatort, Telefonnummer	
Für das Abbrennen verantwortliche Person Name, Vorname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Heimatort, Ausweisnummer	
Haftpflichtversicherung verantwortliche Person Versicherungsgesellschaft, Policennummer, Versicherungssumme, Kopie ist beizulegen	
Anlass Bezeichnung, Beschrieb	
Abbrandzeitraum Datum, Start- und Endzeit	
Abbrandort Ortsbezeichnung, Grundrissplan mit Markierung der Ab-schussstellen ist beizulegen	

Laut Stadtratsbeschluss Nr. 950 vom 25. August 2004 werden im Seebecken Feuerwerke ab der Kategorie 3 nicht bewilligt, Ausnahmen werden geprüft, wenn es sich um Anlässen mit regionaler Bedeutung handelt.

Stadt Luzern
Feuerwehr
Kleinmattstrasse 20
6003 Luzern
Telefon: 041 208 88 18
E-Mail: feuerpolizei@stadtluzern.ch
www.fwluzern.ch

Pyrotechnische Artikel der Kategorien 3

CH-Identifikationsnummer	Bezeichnung	Kategorie	Anzahl

Barockfeuerwerk

Falls es sich bei den pyrotechnischen Artikel ausschliesslich um nichtknallendes Bodenfeuerwerk (Barockfeuerwerk) handelt, bestätigen Sie dies bitte hier: JA

Datum

Unterschrift Gesuchsteller
